

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 63 (1990)

Heft: 7-8

Artikel: Private Dominanz respektieren

Autor: Witzig, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Private Dominanz respektieren

Daniel Witzig, Präsident SVEB

Die Erwachsenenbildung ist zu einem zentralen Thema der bildungspolitischen Diskussion geworden. Die politischen Positionen reichen von einem Extrem der Verstaatlichung der Erwachsenenbildung bis zum andern Extrem der Reprivatisierung der öffentlichen Schulen.

Beachtliche Leistungen

In den meisten Ländern der OECD beteiligt sich der Staat massgeblich an der Erwachsenenbildung. In der Schweiz verhält es sich anders, indem die Erwachsenenbildung grossmehrheitlich von privaten Trägern organisiert und finanziert wird. Das Ergebnis ist sehr gut. Der Grad der Beteiligung an der Erwachsenenbildung ist in der Schweiz im europäischen Vergleich ausserordentlich hoch. Gemäss einer SVEB-Erhebung befinden sich rund acht Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in freiwilligen Bildungsprozessen, während sich rund zwei Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung einmal oder mehrfach an Erwachsenenbildung beteiligt haben.

Quartärer Bildungssektor

In der Heterogenität der Erwachsenenbildung werden die Ansätze einer

Erstreckung des Schulmonopols gesucht. Weil die Erwachsenenbildung nur schwer erfassbar ist, wird sie mitunter und aus der Sicht des Staates als Stiefkind des Erziehungswesens, als Randerscheinung, als Wildwuchs abqualifiziert. Diese Haltung wie auch die Forderung nach der Entstaatlichung des Schulwesens widersprechen den gewachsenen Bildungsverhältnissen. Nach der konsolidierten Auffassung der SVEB, aber auch gemäss Praxis der EDK, ist der quartäre Bereich der Erwachsenenbildung nicht in gleicher Weise dem Staat zu überantworten wie der Primär- und Sekundärbereich.

Nur subsidiäre Staatshilfe

Die Hilfe des Staates soll grundsätzlich und von Ausnahmen abgesehen nur subsidiär erfolgen. Im Rahmen der Subsidiarität soll der Staat dort tätig werden, wo die bestehenden Institutionen der Erwachsenenbildung keine Funktion wahrnehmen können. Die Hilfe des Staates hat demnach die folgenden Bereiche zu beschlagen: Forschung, Lehre, Subventionierung, indirekte Förderungsmassnahmen, Stipendierung, Koordination und Information.

Teilnehmer unterstützen, nicht Institutionen

Im Unterschied zum unmündigen Schüler, welcher die Kosten seiner Bildung und Erziehung nicht mitfinanzieren kann, soll der Erwachsene seinen Teil an den Kosten für den Erwerb sei-

ner Zusatzqualifikation selber tragen. In der Schweiz geben nur zwei Prozent die Kosten der Erwachsenenbildung als zu hoch oder als Hinderungsgrund für eine Beteiligung an. Wenn der Staat die Finanzierungsverhältnisse zugunsten der Teilnehmer trotzdem verbessern will, so soll dies nicht durch Subventionen an die Träger, sondern durch Stipendierung der Teilnehmer wirksam werden. Eine derartige Regelung würde nicht zu Verzerrungen von Leistungen führen, weil sie die freie Schulwahl sicherstellt.

Lehrinhalte und Bildungsangebot

Im grundlegenden Unterschied zu den traditionellen Schulträgern muss sich der Veranstalter von Erwachsenenbildung an den Bildungsbedürfnissen der Teilnehmer orientieren. Die grösste Motivationsgruppe betrifft gemäss Untersuchungen in der Schweiz und im Ausland die allgemeine, berufliche und persönliche Aus- und Weiterbildung. Erwachsenenbildung hat sich seit eh und je als eine integrale Bildungseinrichtung verstanden. Hier trifft denn auch die Diskussion von Staat und Privat auf einen Kernpunkt: Die Auffassung, dass die berufsbezogene Erwachsenenbildung eher eine Angelegenheit des Staates sei, widerspricht dem naturgemässen Grundverständnis der Erwachsenenbildung: Es hat zahlreiche Versuche einer derart unechten Arbeitsteilung

gegeben, sie sind alle gescheitert; sie mussten scheitern, weil politische Instanzen nicht gegen gesellschaftliche Grundbedürfnisse rennen können.

Durch die Redaktion stark gekürzter Artikel NZZ 64/88

Zunehmendes staatliches Engagement in der Erwachsenenbildung

Staatliche Expansion

Markus Kamber

Nun haben wir den gesamtschweizerischen Privatschulverband endlich. Dieses aufwendig erzielte Faktum gilt es, in der Bildungspolitik kraftvoll und wirksam einzusetzen. Das Verhältnis Staatsschule und Privatschule wird bei dieser Arbeit einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Zeit scheint nicht ungünstig, auch in der öffentlichen Meinung bitter notwendige Korrekturen vornehmen zu können. Auf die Gefahr hin, uns zu wiederholen, müssen wir unsere Forderungen immer wieder erheben und ihnen auch den notwendigen politischen Druck verleihen.

Es ist doch seltsam. Da stürzen die staatlich geplanten und dirigierten Systeme wie Kartenhäuser zusammen, die schlimmsten Befürchtungen über den üblen Zustand der erarbeiteten volkswirtschaftlichen und sozialen Werte, die ausgebeuteten Ressourcen, die Hinfälligkeit der Investitionen,